

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 243-2017
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.668

Eingereicht am: 15.11.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Paradoxal hohe Sozialhilfequote im Kanton Bern

Es mag unpassend scheinen, sich an den Regierungsrat zu richten, obwohl der Grosse Rat in der Novembersession 2017 die Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) beraten wird. Folgende Überlegungen zeigen aber, dass dem nicht so ist.

Der Berichterstattung wirtschaftliche Hilfe der Jahre 2013, 2014 und 2015 des Sozialamts der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern ist zu entnehmen, dass 2015 im Kanton Bern insgesamt 46 900 Personen Sozialhilfe bezogen haben. Dies entspricht einer Sozialhilfequote von 4,64 Prozent.

Gemäss Bundesamt für Statistik ist die Sozialhilfequote des Kantons Bern unter den 26 Kantonen die fünft höchste der Schweiz, direkt hinter den Kantonen Neuenburg, Basel-Stadt, Gené und Waadt. Ganz allgemein kann festgestellt werden, dass die Kantone in der Ost- und Zentralschweiz tiefere Sozialhilfequoten aufweisen als die Westschweizer Kantone im weitesten Sinne. Sogar der Kanton Zürich, der urbaner ist als der Kanton Bern, hat eine tiefere Sozialhilfequote als der Kanton Bern (Rang 7 von 26 im Jahr 2015).

Wie erwartet geht aus dem Kommentar des Bundesamts für Statistik zu den Zahlen der Sozialhilfequoten nach Kantonen hervor, dass die Hauptfaktoren für den Umfang und die Kosten der Sozialhilfe von folgenden Hauptfaktoren abhängen: Urbanisierungsgrad, Arbeitslosenquote, Ausländeranteil, Anteil der Alleinerziehenden und somit Entwicklung der Scheidungsziffer.

Laut diesen offenbar hieb- und stichfesten Kriterien müsste die Sozialhilfequote im Kanton Bern tiefer sein als in den meisten anderen Kantonen, weil die theoretischen Faktoren, die die Sozial-

hilfequote bestimmen, im Kanton Bern günstiger sind als in den meisten anderen Kantonen. So liegt die Arbeitslosenquote des Kantons Bern (2,4 % per 30. September 2017) schweizweit lediglich auf Rang 14, was eine beachtliche Leistung ist, wenn man bedenkt, dass der Kanton Bern der am zweithöchsten industrialisierte Kanton der Schweiz ist. Die kantonalbernerische Entwicklung der Scheidungsziffer (Anzahl geschiedene Ehen mit häufigem Entstehen einer Einzelternfamilie) liegt schweizweit ebenfalls nur auf Rang 14 (40,6 % gegenüber 41,5 % im nationalen Durchschnitt). Was den Ausländeranteil gegenüber der Gesamtbevölkerung betrifft, so liegt der Kanton Bern mit 16,1 Prozent gegenüber 26,6 Prozent im nationalen Durchschnitt nur auf Rang 21 (Zahlen 2016).

Angesichts dieser sozioökonomischen und demographischen Gegebenheiten müsste der Kanton Bern eine tiefere Sozialhilfequote als der nationale Durchschnitt aufweisen und auf Rang 15 oder 16 liegen. Er liegt aber auf Rang 5. Was bedeutet das?

Die Autoren des Berichts «Einflussfaktoren auf die Sozialhilfequote im Kanton Bern» vom 19. Oktober 2012 zuhanden des Sozialamtes des Kantons Bern unterstreichen dieses Paradoxon und machen den Versuch, kurze Erklärungen dafür zu geben. Im Bericht ist namentlich Folgendes zu lesen: *«Die überdurchschnittliche Sozialhilfequote bzw. die überdurchschnittlichen Sozialhilfekosten im Kanton Bern lassen sich nicht durch die klassischen Einflussfaktoren erklären. [...] Mehrere Einflussfaktoren lassen für den Kanton Bern eine unterdurchschnittliche Sozialhilfequote erwarten. [...] Erklärungen finden sich hingegen bei der Definition der Sozialhilfekosten. Der Kanton Bern verfügt über vergleichsweise tiefe vorgelagerte bedarfsabhängige Sozialhilfeleistungen. Zudem enthalten die Sozialhilfeausgaben des Kantons Bern einen im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlichen Anteil vormundschaftlicher Kosten. [...] Trotz dieser partiellen Ansätze können die Sozialhilfequote und die Sozialhilfekosten im Kanton Bern im schweizweiten Vergleich damit nicht abschliessend erklärt werden. Das solidarische Finanzierungssystem sowie die professionalisierte Sozialhilfe vermag (sic!) weitere Anhaltspunkte zu liefern. Es stellt sich aber die Frage, ob wir im schweizweiten Vergleich nicht eine unterschiedliche Nichtbezugsquote zwischen der Inner- und der Ostschweiz einerseits und dem westlichen Teil des Landes andererseits beobachten, die sich auch in der Einstellung zur Sozialhilfe widerspiegelt.»*

In seinem Vortrag zur Änderung des Sozialhilfegesetzes (SHG) geht der Regierungsrat überhaupt nicht auf die Ursachen dieses grossen Paradoxons ein. Er weist nur gerade darauf hin, dass die Motion Studer (260-2012), die Auslöserin der SHG-Teiländerungsvorlage ist, betont, «das bestehende Regime der Sozialhilfe führe zu einer Sogwirkung auf andere Kantone.»

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Haben die Bemerkungen des Berichts «Einflussfaktoren auf die Sozialhilfequote im Kanton Bern» vom 19. Oktober 2012 zuhanden des Sozialamtes des Kantons Bern nach wie vor Gültigkeit?
2. Kann er das bernische Paradoxon erklären, indem er die Gründe für die im nationalen Vergleich höhere Sozialhilfequote darlegt und näher erläutert, obwohl diese aufgrund der rationalen Faktoren zur Bestimmung dieser Quote objektiv gesehen tiefer sein sollte?
3. Kann er – soweit dies möglich ist – mitteilen, wie lange die durchschnittliche Sozialhilfebezugsdauer im Kanton Bern und im interkantonalen Vergleich ist?

Verteiler

- Grosser Rat